

Änderungsverzeichnis

Vorherige Version

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUR MFI Asset Management

Aktuelle Version

Vers. 5 vom 29.06.2026

Ersteller bzw. Verantwortlicher

Robin Braun

Head of Group Sustainability LAIQON AG

Marc Möhrle

Geschäftsführer, MFI Asset Management GmbH

Wesentliche Änderungen

Turnusmäßige Aktualisierung

Nächster Review Termin

30.06.2027

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUR MFI Asset Management GmbH (Art. 3-5 sowie Artikel 12 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088)

Stand: 29.06.2026

Die kurz „Offenlegungsverordnung“ genannte SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) ist Teil des EU-Aktionsplanes zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Sie ist ein wesentlicher Aspekt der ESG-Regulierung der EU und für die Beratung eine Chance in Bezug auf ESG-Transparenz und für eine bessere Orientierung im Universum verfügbarer Fondsprodukte. Die Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) definiert unter anderem gemeinsam mit der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) neue Transparenzanforderungen. Das sind Standards für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, für die Bewerbung sozialer und ökologischer Merkmale sowie für nachhaltige Investitionen. Hier besteht auch ein Bezug zur Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852), welche in Zukunft definieren soll, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als nachhaltig eingestuft werden und welche sich als nachhaltige Investition im Sinne der Offenlegungsverordnung eignen können, unter Einhaltung definierter Mindestanforderungen. Im Folgenden als OffenlegungsVO oder SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) bezeichnet

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088, werden Informationen u.a. zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen für die Finanzprodukte im Sinne von Artikel 8 OffenlegungsVO, von der jeweiligen KVG veröffentlicht. Unter der Seite „Berichte“ finden Sie eine Verlinkung dazu.

Relevante Finanzprodukte der MFI Asset Management GmbH im Sinne von Artikel 8 sind zum derzeitigen Zeitpunkt:

- LF - MFI Rendite Plus UI Fonds
- LF – MFI Global Dynamic Protect
- Selection Rendite Plus Fonds
- Selection Value Partnership Fonds
- Aktiv Strategie IV

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte. Dies kann sich je nach Sektor auf Kosten oder Erträge negativ auswirken.

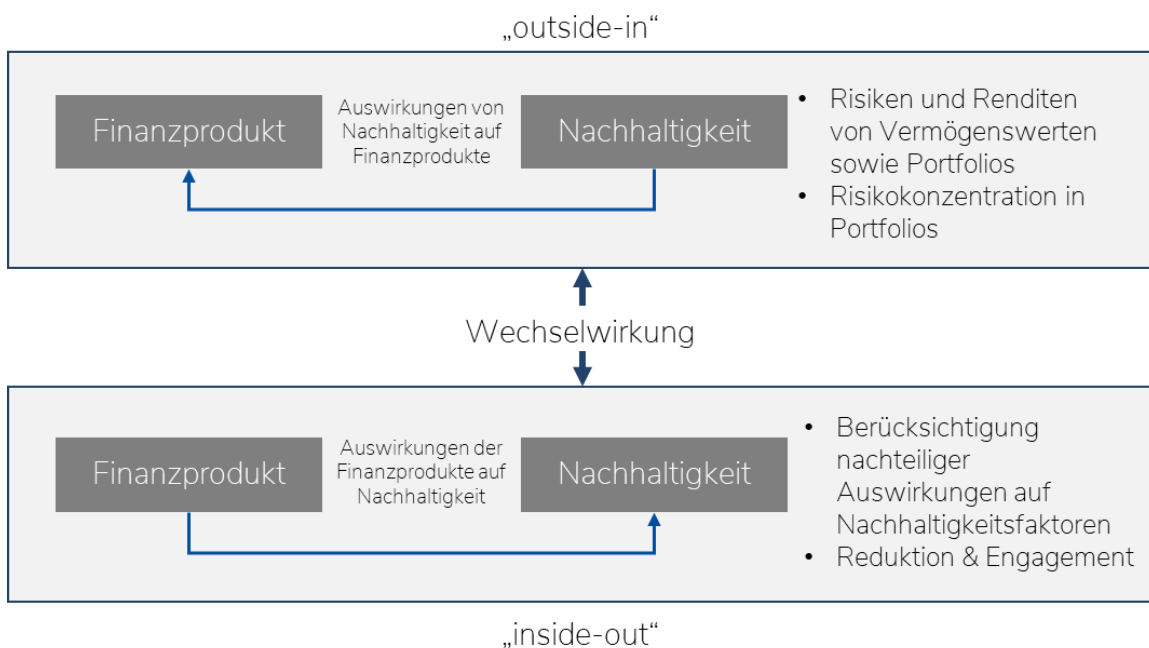
Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von

arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber stehen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese haben wir im folgenden Schaubild gegenübergestellt. Wir verweisen auf Artikel 4 der OffenlegungsVO („Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens“) bzgl. des Prozesses zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.



Artikel 3 OffenlegungsVO: Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Artikel 3 der SFDR verlangt von den Finanzmarktteilnehmern, auf ihrer Website Informationen über ihre Strategien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungsprozessen offenzulegen.

Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne der SFDR bedeutet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder eine eigene Risikokategorie darstellen oder eine verstärkende

Wirkung auf andere Risikokategorien haben, wie z. B. Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko oder operationelles Risiko. Das klassische Dreieck der Geldanlage „Rendite, Risiko & Liquidität“ wird um den „ESG-Faktor“ erweitert. Die MFI Asset Management ist sich der Notwendigkeit der Veränderung des Handelns und Tuns im Bereich Nachhaltigkeit und den Vorgaben der Gesetzgebung bewusst und möchte Mitarbeiter wie Mandanten für diese Fragestellungen sensibilisieren, und die möglichen Chancen und Risiken auf Mandatsebene diskutieren. Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände für den Fonds werden neben den Zielen und Anlagestrategien auch der Einfluss der Risikoindikatoren inklusive der Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Die Beurteilung der Risikoquantifizierung umfasst Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken und setzt diese zu anderen Faktoren (insbes. Preis und zu erwartende Rendite) bei der Investitionsentscheidung in Relation. Generell werden Risiken (inklusive Nachhaltigkeitsrisiken) im Bewertungsprozess der Investition (Preisindikation) bereits mitberücksichtigt unter Zugrundelegung der potenziellen wesentlichen Auswirkungen von Risiken auf die Rendite des Fonds. Dennoch können sich je nach Vermögensgegenstand und aufgrund externer Faktoren negative Auswirkungen auf die Rendite des Fonds realisieren.

Die MFI Asset Management ist jedoch geschäftsfeldübergreifend tätig und setzt verschiedene, auf die jeweiligen Anlageklassen zugeschnittene Investmentansätze ein. Um Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen adäquat zu identifizieren und in die Anlageentscheidungen einzubeziehen, werden verschiedene Ansätze flexibel für unterschiedliche Anlageklassen, Produkttypen und Investitionsmöglichkeiten eingesetzt. Diese Ansätze können separat oder kombiniert eingesetzt werden. Die MFI Asset Management GmbH berücksichtigt als Finanzteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken, der Grad der Berücksichtigung dieser Faktoren kann jedoch von Produkt zu Produkt variieren, je nach Anlagemöglichkeiten, Marktentwicklungen und Präferenzen der Investoren.

Artikel 4 OffenlegungsVO: Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Ebene des Unternehmens (Art. 4 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088 i.V.m. Art. 7 der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288)

Die MFI Asset Management ist geschäftsfeldübergreifend tätig und setzt verschiedene, auf die jeweiligen Anlageklassen zugeschnittene Investmentansätze ein. Je nach Mandat, werden bisher bereits auf Produktebene PAIs (Principal Adverse Impact, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) berücksichtigt. Informationen darüber, wie die MFI Asset Management GmbH innerhalb des Anlageprozesses wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wird in einer separaten Erklärung, dem für die Berichtsjahre 2023-2025 veröffentlichten PAI-Statements „ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN“ (gemäß den technischen Regulierungsstandards zur SFDR - Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) aufgezeigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen PAI handelt es sich um Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die sich nachteilig in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance auswirken. Die PAI-Indikatoren werden sowohl im Zusammenhang mit der SFDR (für die Klassifizierung von Art. 8 und Art. 9) als bezüglich der MiFID II / IDD genutzt.

Die MFI AM sieht bisher folgende Nachhaltigkeitsfaktoren als für sie wichtig an:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)
- Co2-Fußabdruck und CO2 Emissionsintensität
- Engagement in geächtete Waffen
- Schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze

Das Monitoring erfolgt auf Basis von Datenverfügbarkeit, quantitativer Messbarkeit sowie Umsetzbarkeit für das Anlageprodukt. Für das Nachhaltigkeitskonzept unserer Artikel 8 Fonds verweisen wir separat auf die Offenlegung gem. Art. 10 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088 i.V.m. Art. 23 der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 auf der Seite „Berichte“ oder der Website der jeweiligen KVG. Darüber hinaus sind die Ausschlusskriterien der oben genannten Publikumsfonds dahingehend konzipiert, dass die PAIs abgemildert werden könnten.

Partnerschaften

Für die konsequente Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sind MFI AM sowie ihre Muttergesellschaft, die LAIQON AG, Hamburg, seit dem Jahr 2019 verschiedene Partnerschaften eingegangen:

- **PRI**

Die Unternehmensführung wird an den PRI (Principles for Responsible Investment) ausgerichtet. Ziel der in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact Investoreninitiative ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Entscheidungsprozesse zu integrieren. Seit 2019 beteiligt sich die LAIQON AG gesamthaft am verpflichtenden Reporting, das schließt das verwaltete Vermögen und die Strategien der MFI AM mit ein.

- **CDP (ehemals Carbon Disclosure Project)**

Die LAIQON AG ist Mitglied im Carbon Disclosure Projekt (CDP). CDP ist eine gemeinnützige Organisation. Sie wurde mit dem Ziel gegründet, ein globales Offenlegungssystem für Umweltdaten zu betreiben. Dabei wurde in der Vergangenheit an diversen Kampagnen teilgenommen. In 2024 war die Muttergesellschaft LAIQON sogar als Lead Investor bei zwei Unternehmen ausgewählt. Für 2026 wurde die Mitgliedschaft bei CDP fortgesetzt.

- **Ökofinanz-21**

Im Juni 2025 wurde die LAIQON AG Fördermitglied des nachhaltigen Beraternetzwerkes Ökofinanz-21 und nahm dazu an zwei Tagungen teil. Die Fördermitgliedschaft hat noch Bestand, wird in 2027 jedoch nicht fortgeführt.

- **Dataland**

Seit Dezember 2024 arbeitet die Muttergesellschaft der Gesellschaft an der gemeinsamen Datenplattform „Dataland“ mit. Dataland ist eine gemeinnützige, neutrale Datenplattform, die den offenen und sicheren Zugang zu ESG- und Unternehmensdaten ermöglicht, um Investoren und Finanzmarktteilnehmern fundierte Entscheidungen zu erleichtern. Sie dient als Alternative zu bestehenden Datenmonopolen und unterstützt die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft durch standardisierte, validierte Datenbereitstellung. Die Partnerschaft mit Dataland wurde seitens der Muttergesellschaft im Juni 2026 beendet.

Artikel 5 OffenlegungsVO: Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütungspolitik der MFI Asset Management GmbH setzt keinerlei Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken. Die entsprechenden Organe der MFI Asset Management GmbH stellen sicher, dass keine Vergütungsstrukturen entstehen, die entsprechende Fehlanreize schaffen.

Transparenz über die Änderungen auf dieser Website (Art. 12 OffenlegungsVO (EU) 2019/2088)

31.03.2021: Erstveröffentlichung

01.01.2023: Klarstellung des Konzeptes Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber wesentlicher nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren analog der Darstellung in anderen Gesellschaften innerhalb des LAIQON Konzerns

27.06.2024: Anpassung in der Nutzung von Datenquellen und Nachhaltigkeitskonzepte einzelner Fonds sowie Verweis auf das jeweilige PAI-Statement der Gesellschaft

29.06.2025: Änderungen in den Zuständigkeiten und Nutzung von ESG-Daten.

29.06.2026: Turnusmäßige Überarbeitung. Nennung von Partnerschaften mit Relevanz für die MFI Asset Management GmbH

Kontakt

MFI Asset Management GmbH

Oberanger 43

D – 80331 München

089 / 55 25 30 - 0

kontakt-mfi@laiqon.com

www.MFIAssetManagement.de